

Weiterbildungsnachweis für das Jahr 2022

Gemäss Weiterbildungsreglement müssen Ordentliche und Ü70 Mitglieder der Weiterbildungspflicht nachkommen und diese jährlich für die Weiterbildungsperiode (01.01.-31.12.) nachweisen.

Die Reglementierung entnehmen die Mitglieder dem aktuelle Weiterbildungsreglement.

Es werden nur Nachweise bearbeitet, die vollständig eingereicht werden.

Werden die Weiterbildungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht, kommt es zu einer kostenpflichtigen Mahnung und kann letztlich zum Ausschluss aus dem Verband führen.

Alle Kursbestätigungen und/oder Zertifikate müssen als Kopien zusammen mit diesem Weiterbildungsnachweis eingereicht werden.

Name Vorname
Praxisadresse
Tel. E-Mail

Seminare, Kurse, Module, Workshops, Kongresse

Datum	Kursbezeichnung	Kursleitung	Stunden

Supervision (max. 10 Stunden pro Jahr)

Datum	Supervisor*in (Mitglied BSO oder Supervisor*innen Oda KT)	Stunden

Total Std. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einsendeschluss ist der 03. Januar 2023.